



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

01. Mai 2016

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Ehe und Staatsbürgerschaft

Manchmal bitten ausländische Bürgerinnen und Bürger die Volksanwaltschaft um Auskunft über zusätzliche Dokumenten, welche die öffentlichen Ämter von ihnen verlangen, weil sie nicht die italienische Staatsbürgerschaft besitzen. So müssen z. B. Ausländer bei Heirat auch eine Erklärung der zuständigen Behörde des Herkunftslandes vorlegen, aus der hervorgeht, dass der Eheschließung nichts entgegensteht. Im Falle von Rodrigo (Name geändert) jedoch war diese Anforderung nicht gerechtfertigt, da er die doppelte Staatsangehörigkeit besitzt.

„Ich bin in Portugal geboren,“ erzählte Rodrigo der Volksanwaltschaft „und wohne seit mehr als zehn Jahren in einer Südtiroler Gemeinde. Ich habe die italienische Staatsangehörigkeit beantragt und erhalten, jedoch auch jene meines Herkunftslandes beibehalten. Nun möchte ich eine italienische Staatsbürgerin heiraten und der Standesbeamte meiner Gemeinde hat mir erklärt, dass ich eine Erklärung der zuständigen Behörde meines Herkunftslandes vorlegen muss, die etwaige Hinderungsgründe ausschließt. Ich befürchte, dass sich das Verfahren in die Länge ziehen wird. Ist die Anforderung gerechtfertigt?“

Wir haben Rodrigo erklärt, dass er mit dem Erwerb der italienischen Staatsbürgerschaft in jeder Hinsicht ein italienischer Staatsbürger, also nicht mehr ein ausländischer Bürger, auch nicht für die öffentliche Verwaltung ist. Demnach kann in seinem Fall nicht der Art. 116 des Zivilgesetzbuches angewandt werden, auf den sich der Standesbeamte bezogen hat, laut dem der Ausländer, der in Italien die Ehe schließen will, eine Erklärung der zuständigen Behörde seines Staates vorlegen muss, aus der hervorgeht, dass einer Eheschließung nichts entgegensteht.

Demzufolge kann das Gemeindeamt von ihm keine Erklärung der zuständigen Behörde in Portugal verlangen. Das Standesamt kann lediglich eine Selbstbescheinigung verlangen, in der Rodrigo unter eigener Verantwortung erklärt, dass er nicht verheiratet ist.

Rodrigo hat uns sodann mitgeteilt, dass der Standesbeamte seiner Gemeinde den Hinweis der Volksanwaltschaft gerne angenommen hat, was ihm den Zeitverlust in Zusammenhang mit der Ausstellung eines nicht notwendigen Dokuments erspart hat.

### Info

---

**Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

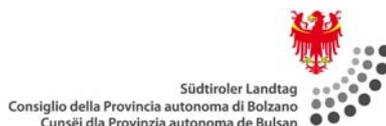
**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 301 155**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)